

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 275.

Dienstag, den 27. November

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zingststraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 3 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint wöchentlich nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. — Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Bei unserer Vermählung, sowie am Tage des Einzuges in die Heimat sind uns von allen Seiten so viele Beweise treuer und freudiger Anteilnahme an unserem Glücke gegeben worden, daß es mir ein Herzensbedürfnis ist, allen beteiligten Korporationen und Vereinen, sowie allen Mitbürgern zugleich im Namen meiner Frau den innigsten Dank hierdurch auszusprechen.

Johann Georg,
Herzog zu Sachsen.

Amtlicher Teil.

Dresden, 27. November. Se. Majestät der König sind heute vormittag 1 Uhr nach Sibyllenort in Schlesien gereist.

Dresden, 27. November. Se. Hoheit der Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg ist heute vormittag 10 Uhr von Dresden wieder abgereist.

Dresden, 27. November. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde, Herzogin zu Sachsen, ist heute vormittag 11 Uhr 30 Min. nach Wien gereist.

Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht, den Amtsgerichtsrat Hofrat Heinrich Abraham Reinhard v. Einsiedel in Waldenburg vom 1. Dezember ab zum Landgerichtsrat bei dem Landgerichte Dresden zu ernennen.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: die händige Lehrerstelle zu Mitteloderwitz. Kolator: die obere Schulbehörde. Außer freier Wohnung und Gartengenuß 1200 M. Grundgehalt, 137,50 M. für Fortbildungsschulunterricht, sowie 220 M. für Überstunden, die vorwiegend in Besatz kommen. Gesuche mit allen erforderlichen Belegen bis 21. Dezember an den R. Bezirkschulinspektor in Jittau; — die händige Lehrerstelle zu Sagan. Kolator: die obere Schulbehörde. 1200 M. Gehalt, bis auf weiteres 220 M. für Überstunden, freie Wohnung in Schulhaus und nach Befinden 30 M. für Vertretung des Kirchschullehrers. Gesuche mit den erforderlichen Unterlagen bis 8. Dezember an Bezirkschulinspektor Schulrat Dr. Bräutigam, Marienberg; — demnächst die erledigte händige Lehrerstelle in Döllitz b. Leipzig. Grundgehalt 1700 M. Jahresgehalt. Mit Beginn des 28. Lebensjahrs erhöht sich dieses Einkommen aller 2 Jahre 12mal um 150 M., so daß mit Beginn des 48. Lebensjahrs ein Höchstgehalt von 3500 M. erreicht wird. In allen diesen Gehaltsstufen ist das auf 20 Proz. veranschlagte Wohnungsgeld eingeschlossen. Gesuche nebst den erforderlichen Belegen sind bis zum 14. Dezember bei dem R. Bezirkschulinspektor für Leipzig II einzureichen; — Oben 1907 die vorbehaltlich der Genehmigung der oberen Schulbehörde zu errichtende 12. und 13. händige Lehrerstelle an der mittleren Volksschule zu Döllitz-Ehrenberg bei Leipzig. Kolator: der Gemeinderat. 1700 M. Anfangsgehalt, das im 28. und 27. Lebensjahre auf 1850, im 28. u. 29. J. auf 2000 M., im 30. u. 31. J. auf 2150 M., im 32. u. 33. J. auf 2300 M., im 34. u. 35. J. auf 2450 M., im 36. u. 37. J. auf 2600 M., im 38. u. 39. J. auf 2850 M., im 40. u. 41. J. auf 3050 M., im 42. u. 43. J. auf 3200 M., im 44. u. 45. J. auf 3350 M. steigt. In allen diesen Gehaltsstufen ist das Wohnungsgeld von 400 M. mit eingerechnet. Für eine dieser Stellen wird ein Lehrer gesucht, der besonders befähigt ist, Zeichen- und Turnunterricht zu erteilen. Bewerber wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Belegen bis zum 14. Dezember beim Kol. einreichen. — Erledigt: die zweite händige Lehrerstelle in Raasdorf. Kolator: Ministerium des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Außer freier Wohnung und Gartengenuß 1200 M. Grundgehalt und 200 M. pers. Zulage. Bewerbungskarte mit sämtlichen Zeugnissen bis 14. Dezember beim R. Bezirkschulinspektor in Weßen einzureichen. — Zu besetzen: vom 1. Januar 1907 ab (außer den zwei bereits aufgeschriebenen) zwei händige Lehrerstellen an der lat. Bürgerschule zu Leipzig. Kolator: das Apostolische Vikariat. Anfangsgehalt 1800 M., einschl. 600 M. Wohnungsgeld. Gesuche sind bis 8. Dezember beim Kol. zu Dresden einzureichen; — Oben 1907 die neu errichtete händige Lehrerstelle an der siebenklassigen Schule zu Bichorien. Kolator: die obere Schulbehörde. Einschl. Wohnungsgeld bis zum 25. Lebensjahre 1850 M., vom 25. Lebensjahre ab 1800 M. und hiernach achtmal 150 M. Zulage, siebenmal nach je drei, zuletzt nach vier Jahren. Höchstgehalt 2700 M. einschl. Wohnungsgeld mit dem 50. Lebensjahre. Gesuche mit allen erforderlichen Belegen (Amiszeugnis auch aus der neuesten Zeit) sind bis 15. Dezember beim R. Bezirkschulinspektor in Schwarzenberg einzureichen.

(Scheidliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Som Königl. Hofe.

Dresden, 27. November. Zu Ehren Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Johann

Georg fand am gestrigen Einzugsstage des Hohen Paars in die Haupt- und Residenzstadt abends 6 Uhr im Eparadefsaal des Residenzschlosses eine königliche Zeremonientafel statt, an der neben den hohen Neuvermählten Ihre Majestät der König und die Königin-Witwe, Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde und Ihre Hoheiten der Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg und der Herzog Karl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz teilnahmen.

Mit Einladungen zu dieser Tafel waren ferner ausgezeichnet: die Herren Staatsminister und der Minister des Königl. Hauses, die Präsidien der beiden hohen Stände, die Mitglieder der I. Klasse der Hofrangordnung, der zum Empfange der hohen Neuvermählten beauftragte königl. Kommissar, der Ministerialrat im Königl. Hausministerium, der Generaldirektor der Königl. Staatsbahnen, der Reichshauptmann, der Polizeipräsident, der Bürgermeister, der Stadtverordneten-Vorsteher, die besonders beauftragten Königl. Kammerherren, Abordnungen des 8. Infanterieregiments, Prinz Johann Georg Nr. 107, des Gardereiterregiments und des Schützenregiments Nr. 108 und die zur Ehrenkompanie bei den Ehrenwachen beauftragten militärischen Herren. Außer den vorstehend Aufgeführten nahmen noch die Damen und Herren des Königl. Hofes und des Prinzl. Dienstes mit den fremden Suiten teil.

Die Versammlung der Gäste, denen bei der Ankunft in der zweiten Etage des Schlosses eine Ehrenwache des Königl. Gardereiterregiments militärische Honneurs erwies, fand im Studsaal statt, wobei der feierliche Zug, in dem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften sich zur Zeremonientafel begaben, geordnet wurde. Die nicht im Zuge beteiligten Herren wurden vor Beginn der Tafel in den Eparadefsaal eingeführt und erwarteten daselbst die Ankunft der Fürstlichkeiten. Nachdem alles zur Tafel bereit war, traten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften aus dem Versammlungszimmer in den roten Salon; hier nahmen die Damen die Schleppen der Fürstlichen Damen und der feierliche Zug setzte sich nunmehr nach dem Eparadefsaal in Bewegung. Se. Majestät der König führte Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg und Ihre Hoheiten die Königin-Witwe wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann Georg geführt. Im Eparadefsaal angelangt, führte der Königl. Zeremonienmeister die Vorreitenden um die Tafel herum, so daß die bei der letzteren nicht aufwartenden Teilnehmer sich der Tafel gegenüber aufstellten. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nahmen an der äußeren Seite der im Halbkreis aufgestellten Tafel (die innere Seite der Tafel blieb unbesetzt) in folgender Ordnung Platz: In der Mitte Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg; rechts vom Prinzen Ihre Frau Königin-Witwe, Se. Hoheit der Herzog Karl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde; links von der Frau Prinzessin Johann Georg: Se. Majestät der König und Se. Hoheit der Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg. Hinter Sr. Majestät dem Könige nahmen Aufstellung: der Oberkammerherr, der Oberkammerherr und Kammeradjutant vom Dienst, der Stadtkommandant, die Kommandeure des Gardereiter- und Leibgrenadierregiments und der Rittmeister und Hauptmann vom Schloßdienst; hinter Ihrer Hoheit der Königin-Witwe und den weiteren Höchsten Herrschaften standen der Oberhofmeister, der Hofmarschall, die diensttuenden Königl. Kammerherren, die persönlichen Adjutanten und der Ehrenkammerherr. Der Königl. Oberhofmarschall stand den Allerhöchsten Herrschaften gegenüber, wobei sich auch der vordringende Königl. Kammerherr befand.

Die Königl. Zeremonientafel war mit dem Goldservice angelegt und das Damasttafeluch in Meterbreite mit einem Purpur-Tafelteppich belegt. Das Tafelarrangement bestand aus kostbaren altertümlichen goldenen Brumfäden in verschiedenen Tiergestalten, Terrinen, Pokalen und Randelabern, sowie großen goldenen Epargnen, die mit prächtigen Orchideen- und Flieder-Butetts gefüllt waren. Die Tafelauffüge, sowie das Tafeluch umrankten zarte Girlanden aus frischem Grün, sowie Rosen und Maiblümchen.

Als Porzellan wurde das aus der Zeit Sr. Majestät des Königs August des Starlen stammende, mit dem heraldisch gemalten Sächsisch-Polnischen Wappen versehenen Service verwendet. Zu beiden Seiten der Eingangstür prangten im Eparadefsaal große Büfets mit altertümlichen Kunstgegenständen, die dem Königl. Grünen Gemölde entnommen waren.

Nach vollzogenem Placement legte der vordringende Kammerherr die Suppe vor, die den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften durch die Königl. Kammerherren, denen Pagen,

Hofoffizianten und Livreebedienten diensteifrig zur Verfügung standen, vorgelegt wurde. Der Suppe folgte das nächste Gericht, das wiederum portionsweise vorgelegt den Durchlauchtigsten Herrschaften von den Königl. Kammerherren gereicht wurde. Bei diesem Gericht wurde den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften (mit Ausnahme der hohen Neuvermählten) durch den Königl. Oberkammerherrn in Pokalen präsentiert, und Se. Majestät der König brachte die Gesundheit mit den Worten: „Auf das Wohl des hohen neuvermählten Paares“ aus, wobei die Fürstlichen Herrschaften sich erhoben und alle Anwesenden sich gegen die hohen Neuvermählten verneigten. Der Toast wurde von dreimaligen Fanfaren der Hoftrumpeter begleitet.

Hierauf trat die adelige Aufwartung ab und die Damen und Herren des Dienstes verfügten sich nunmehr mit den übrigen geladenen Gästen an die im Bankettsaal aufgestellten Marschallstafeln. An der Zeremonientafel wurde das Servieren durch Königl. Offizianten fortgesetzt.

Die beiden ebenfalls festlich geschmückten, mit dem Silber-service und dem Porzellan vom roten Drachen ausgestatteten Marschallstafeln zählten 115 Couverts.

An den Ritten der Tafeln hatten der Königl. Oberst-marschall und der Königl. Oberkammerherr, sowie der Königl. Oberhofmarschall und der Königl. Oberstallmeister Platz genommen, denen sich rechts und links die Damen sowie die übrigen Gäste und die weiteren Herren des Dienstes angeschlossen.

Kurz vor Beendigung des Services an der Fürstentafel wurden die Marschallstafeln aufgehoben, und alle Anwesenden begaben sich wieder in den Eparadefsaal an die vorher imgegebene Plätze.

Nach Aufhebung der Tafel verfügten sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in den großen Ballsaal, wohin alle Anwesenden folgten. Hier fand bis kurz vor 8 Uhr Cercle statt, nach dem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften sich zurückzogen.

Ihre Königl. Hoheit die Königin-Witwe empfing am vorigen Sonntag mittag in Villa Strehlen den Generalmajor v. D. Göh und den Kommandeur des 1. Feldartillerieregiments Nr. 12 Oberst v. Wapdorf.

Dresden, 27. November. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde ist heute vormittag 11 Uhr 30 Min. ab Dresden-Hauptbahnhof in Begleitung der Hofdame Freiin v. Gaertner zum Besuch Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Josefa nach Wien gereist. Die Rückkehr Höchstselbst erfolgt Sonntag, den 2. Dezember, abends 6 Uhr 53 M.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Nach dem Einkommensteuergesetz sind von den Dienst- bez. Anstellungsbehörden im Staats-, Hof- und Kirchen-dienste Beamtenlisten aufzustellen, die alljährlich spätestens bis zum 20. November an die Gemeindebehörden der Stationsorte der betreffenden Beamten und Angehörigen und, soweit die außerhalb Sachsens stationierten Beamten anlangt, die ihre Dienstbezüge aus der sächsischen Staatskasse erhalten, an die Gemeinde-behörde derjenigen Orte, in denen diese Beamten ihre Beitrags-pflicht zu erfüllen haben, unaufgefordert einzufenden sind. Da dieser Vorschrift hinsichtlich des laufenden Jahres bis jetzt nicht allseitig entsprochen worden ist, wird auf sie aufmerksam gemacht.

— Die Tagesordnung für die Freitag, den 30. November, vormittags 11 Uhr stattfindende Sitzung des Kreis Ausschusses zu Dresden enthält 19 Punkte, darunter: Wahl der Mitglieder der Reklamationskommission im 1. Steuerkreise auf die Jahre 1907 und 1908; II. Nachtrag zum Regulativ über die Verwaltung und Benutzung des sächsischen Wasserwerks in Sebnitz; Übernahme bleibender Verbindlichkeiten seitens der Stadtgemeinden Reichen und Freiberg; mehrere Retour gegen die Höhe abgeforderter Gemeindeabgaben etc.

— **Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts.** Die Gewerbliche Ortskrankenkasse zu Jittau verlangte einen für ein Kind des Tischlermeisters Israel aufgewendeten Krankenunterstützungsbetrag von 49 M. von dessen Arbeitgeber, dem Tischlermeister Gangsche, mit der Begründung erachtet, daß dieser nach § 50 des Krankenversicherungsgesetzes ersatzpflichtig sei, weil er den Tag des Arbeitsunfalls Israels bei ihm in der um einige Wochen verspätet erfolgten Anmeldung falsch angegeben

deutschen

Gewinn-

Leipzig.